

BUCHTIPP

Guter Rat für (Aufsichts-) Räte

Passend zu den Diskussionen in den Koalitionsfraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus über das Berliner Teilnehmungsmanagement, ist jetzt ein Buch erschienen, das die Rechtsstellung kommunaler Aufsichtsratsmitglieder, ihre Möglichkeiten und Gefahren deutlich macht.

Die Wünsche nach Eingriffen in kommunale Unternehmen sind immer wieder Themen von Gemeindevertretungen. „Das ist doch unser Unternehmen, die müssen...“. Nein, sie müssen nicht, das machen die Autoren schon in der Einführung klar. „Gründet die Gemeinde juristische Personen des Privatrechts oder beteiligt sich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben an diesen, erfolgt die Einflussnahme nur noch indirekt und damit deutlich schwächer.“

Da in der Regel Gemeindeordnungen festlegen, dass dies nur in Gesellschaftsformen erfolgen darf, die die Haftung begrenzen, folgt im Gegenzug allerdings auch, dass man auf einer Spielwiese spielt, die eigene Regeln hat. Anhand der Regelungen für Aktiengesellschaften, GmbHs und Genossenschaften werden die Möglichkeiten und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern aufgezeigt. Bei den AGs wird dies überdeutlich an der Verschwiegenheitspflicht, der Sorgfaltspflichten, aber auch der Treuepflicht und Loyalität gegenüber der Aktiengesellschaft. Mit Beispielen wird deutlich gemacht, welche Problemlagen entstehen können, wenn z.B. ein Minister im Aufsichtsrat eines Energiekonzerns gegen die Verwendung von (billigerem) Atomstrom stimmt (HEW/Janssen).

Deutliche Auswirkungen haben solche Pflichten auf die Haftung oder die Strafbarkeit (!) eines Aufsichtsratsmitgliedes. Die sehr eingehende Darstellung macht auch deutlich, dass Gemeinden sich sehr genau überlegen sollten, welche Gesellschaftsform sie wählen, je anonymere die Gesellschaft (die Aktiengesellschaft heißt in anderen Sprachen nicht ohne Grund z.B. Société anonyme, S.A.), desto mehr steht der Unternehmenszweck, vorrangig die Gewinnerzielung, im Vordergrund und nicht die öffentlichen Interessen der Gemeinde.

Dem Berliner Senat sollte man dieses Buch für seine Vertreter in Aufsichtsräten empfehlen. Das Buch ist besser als die Richtlinien für die Aufsichtsratsmitglieder im Lande Berlin! Den Gemeinden im Umland ist mit den vielen kommunalen Gesellschaften zu wünschen, dass es zur Pflichtlektüre für die Gemeindevertreter in den Aufsichts- und Beiräten wird.

Bernd Schimmler, MdA

BS02102003